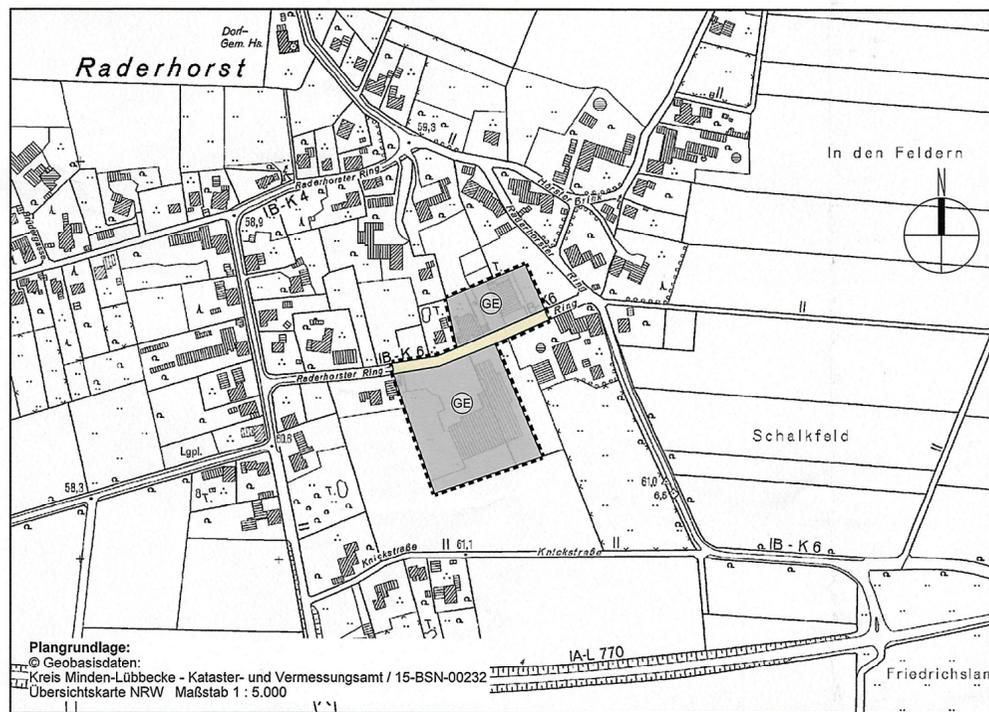


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
OHNE MASSSTAB

ÄNDERUNGSBEREICH DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
ORTSCHAFT RADERHORST
MASSSTAB 1 : 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; §§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO)
- GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO) mit allg. Beschränkungen nach BauNVO
- Verkehrsflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsgebietes

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Bauordnung NRW (BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000, (GV. NRW. S. 256/SGV.NRW. 232), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV.NRW. S. 294),
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert am 25.06.2015 (GV. NRW S. 496)

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser
Entwurf und Anfertigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte durch:
Petershagen, den 24.04.2017

(Dipl.-Ing. Jens Plenge)
Plenge & Plenge GmbH & Co. KG

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am 08.12.2016 bekannt gemacht worden.
Petershagen, den 2.4. APR. 2017

(Blume)
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 20.08.2015 in Form einer Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben vom 03.08.2015 unter Fristsetzung bis zum 11.09.2015 stattgefunden.
Petershagen, den 2.4. APR. 2017

(Blume)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 den Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung haben vom 19.12.2016 bis 20.01.2017 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.12.2016.
Petershagen, den 2.4. APR. 2017

(Blume)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie die Begründung inhaltlich beschlossen.
Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB beigelegt.
Petershagen, den 2.4. APR. 2017

(Blume)
Bürgermeister

Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 30. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den Planzeichenerläuterungen, mit dem Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vom 30.03.2017 übereinstimmt.
Ausgefertigt:
Petershagen, den 2.4. APR. 2017

(Blume)
Bürgermeister

Genehmigung
Die 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung (Az: 35.24.08-60711.45) vom 13.07.2017 genehmigt worden.
Detmold, den 13.07.2017

Bezirksregierung Detmold

Rechtsverbindlichkeit / Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.8.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Änderung ist somit am 17.8.2017 wirksam geworden.
Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ist der Begründung beigelegt.
Petershagen, den 18. Aug. 2017

(Blume)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 30. Änderung des Flächennutzungsplans sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.
Petershagen, den 05.11.2018

(Blume)
Bürgermeister

PLANNUMMER 2163-FB-FN-GES-FA-F

STADT PETERSHAGEN
ORTSCHAFT RADERHORST
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
30. ÄNDERUNG
- FESTSTELLUNGSBESCHLUSS -

GEMARKUNG	RADERHORST		
	FLUR 3	FLURSTÜCK	61, 67, 68, 138, 139, 216, 217
DATEINAME	21630215	PROJEKTNUMMER	21630215
PLANGRÖSSE	DIN A2	LEISTUNGSPHASE	FESTSTELLB
MASSTAB	1:5.000	BAUTEIL	GESAMTPLAN
DATUM	23.04.2015	LETZTE ÄNDERUNG	24.04.2017
PLANSTAND		INDEX	F
BEARBEITER	STROHMEIER		

PLENGE & PLENGE GmbH & Co. KG
ARCHITEKT AKNW 30002 + BERATENDER INGENIEUR IK-Bau NW 100522
JÖSSER WEG 59
32469 PETERSHAGEN
TEL.: 05705/1441-0 FAX: 05705/1441-99 E-MAIL: info@plenge-plenge.de